

## Die Preisbildung in den Berliner Markthallen.

Wenn man den Weg zur Beseitigung des unzweifelhaft vor-handenen Mißstandes bei der Preisbildung für Obst und Gemüse sucht, wird man sich vor allen an Tatsachen halten müssen. Es ist da z. B. folgendes festzustellen: Die Preisprüfungsstelle Groß-Berlin hat am 3. Juli Großhandels-Richtpreise für Gespflaumen in Höhe von 25—40 Pf. festgesetzt und gleichzeitig bestimmt, daß dem Kleinhandel auf diese Preise ein Aufschlag von höchstens 25 v. H. zuzubilligen sei. Mit anderen Worten: Allerbeste ausgesuchte Tafelpflaumen dürfen nicht teurer als mit 40 Pf. eingekauft und mit höchstens 50 Pf. im Kleinhandel verkauft werden. Am 26. August kosteten nicht nur die besten, sondern überhaupt alle Nachtschiffpflaumen, auch wenn sie nur mangelhaft sortiert waren, mindestens 60, meist 70 und besonders in der Nähe des Anhalter Bahnhofs 80 und gar 90 Pf. das Pfund. Zahlreiche Kleinhändler wurden deshalb vom Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen zur Rechenschaft gezogen und bekundeten übereinstimmend, daß sie selbst gezwungen gewesen seien, mit 50 und 55 Pf. einzukaufen. Dabei wiesen die Einkaufsposten, so wie sie vom Groß- und Zwischenhändler kamen, nur in der obersten Schicht ausgesuchte Ware auf. Den größten Teil des Inhalts der Körbe bildete 2. und selbst 3. Qualität — eine Uebervorteilung des Kleinhandels war somit nicht zu bestreiten und kann natürlich nicht ohne Einfluß auf die weitere Preisgestaltung bleiben. Noch wichtiger, lehrreicher und beschämender sind aber folgende Bekundungen der Klein-händler, die sagen:

Da wir verhältnismäßig nur bescheidene Warenmengen ein-kaufen können, ist uns der direkte Verkehr mit den Großhändlern und dem städtischen Verkaufsmittler verwehrt, beide geben sich mit solchen Kleinigkeiten nicht ab. Wir müssen also aus zweiter und dritter Hand kaufen. Bemängeln wir bei diesen Zwischenhändlern Beschaffenheit oder Gewicht der Ware, so hören wir nur Grobheiten und laufen bei dem festen Zusammenhalt dieser Leute Gefahr, überhaupt nichts zu erhalten. Wir müssen uns also sehenden Auges betrügen lassen. Dazu kommen die unleidigen Verhältnisse vor der Markthalle. Ist man nicht spätestens früh 2 Uhr zur Stelle, so findet man für seinen Wagen nur 500 Mtr. von der Halle entfernt Platz, wenn man nicht überhaupt mit einer Nebenstraße vorlieb nehmen muß. Um 20 Sorten Ware zu erstehen, muß man 20mal den Weg zwischen Wagen und Halle zurücklegen, stets in Gefahr, in dieser Zeit bestohlen zu werden. Es ist also unmöglich, lange zu prüfen und zu feilschen — die Folgen trägt bei unse-rem bescheidenen Verdienst natürlich das Publi-kum. Der Markthallenverwaltung waren diese Zustände schon vor dem Kriege bekannt. Sie tut aber anscheinend nichts zur Abhilfe, im Gegenteil macht man immer wieder die Wahrnehmung, daß die Zwischen-händler mit den Hallenangestellten recht gut auszukommen wissen. Zu gemeinsamem Einkauf können wir uns leider nicht organisieren, denn auch bei uns ist einer des andern Teufel, und für Vereins-angelegenheiten haben wir keine Zeit, da wir unsere Geschäfte erst 8 Uhr abends schließen und 1 Uhr morgens wieder in der Halle sein müssen.“

Der Kriegsausschuß für Konsumenteninter-essen ist dieser Verhältnisse wegen sowohl beim Berliner Magistrat als bei der Preisprüfungsstelle vorstellig geworden. Ersterer prüft und erwägt (bis die Obstzeit vorüber ist!!). Letztere erklärt den doppelten und dreifachen Zwischenhandel für unent-behrlich, will sich aber wohlwollend dazu verstehen, in jedem ein-zelnen Falle genau zu prüfen, ob an irgendeiner Stelle eine Uebervorteilung stattgefunden hat. Sie möchte also, daß allerbeste Pflaumen für 50 Pf. käuflich wären, da aber 6 bis 8 Leute von diesem Handel leben wollen, findet sie sich mit einem weit höheren Preise ab. Mit der Preisfestsetzung glaubt sie ihre Pflicht getan zu haben.

Wie kann Abhilfe geschaffen werden? Ein-mal durch Höchstpreise für den Kleinhandel. Nein, sagt die Preisprüfungsstelle, da würden wir nur das Gemüse und Obst von Berlin wegzagen. Das stimmt natürlich nicht. Denn andere Großstädte haben solche Preisfestsetzungen; da aber die Preisprüfungsstelle eine amtliche Stelle ist, läßt sie sich auch nicht belehren. Wir fordern gleichwohl unbedingt Kleinhandelspreise, und zwar müssen alle Städte über 20000 Einwohner gezwungen werden, solche festzusetzen. Genau wie beim Handel mit Seefischen kann die Preisfestsetzung täglich erfolgen, und wir wollen doch mal sehen, ob der Großhandel die verderbliche Ware dann aufs ungewisse hin nach einem anderen Plage verschoben wird. Wir erwarten von dieser Maßnahme vielmehr, daß der Großhandel dann reeller einkaufen wird (augenblicklich pflegt er ja einen Preis zu bieten, statt eine Preisforderung abzuwarten!), daß viele Zwischenhändler sich von dem unlohnend gewordenen Geschäft zurückziehen werden, und daß der Kleinhändler sich hüten wird, im Einkauf mehr anzulegen als er herauswirtschaften kann. Die einseitige Festsetzung von Großhandels-preisen dient nur den Handelsinteressen, da als Norm gilt, daß im weiteren Handel nicht bestimmte Summen, sondern bestimmte Prozente aufgeschlagen werden. Jeder Zwischen- und Kleinhändler wird natürlich seine Prozente lieber auf 60 Pf. als auf 40 Pf. aufschlagen, weil er dabei mehr verdient.

Durch die Erfüllung dieser Forderung wird aber in den Ber-liner Hallen noch lange nicht aufgeräumt, dazu gehört vielmehr noch: Unbedingter Quittungszwang für jeden Umsatz (heute darf sich kein Kleinhändler erlauben eine Quittung zu fordern) und rege Prüfung der Ausgänge nach dieser Richtung hin. Diese Kontrolle muß in ehrenamtliche Hände gelegt werden. Der Kriegsausschuß für Konsumenteninter-essen stellt gern die erforderlichen Personen.

Vor allem aber muß mit der ganzen Preis-politik der Preisprüfungsstelle Groß-Berlin gebrochen werden. Daß diese unhaltbar geworden ist, ergibt sich aus folgendem Beispiel. Kabljau ohne Kopf wurde laut amt-lichem Bericht am 18. August in der Zentralmarkthalle mit 86 und 91 Pf. das Pfund versteigert. Auf Grund dieser Umsätze wurde ein Richtpreis von 1,30 M. (!!) festgesetzt. Der Fisch wurde also an Ort und Stelle um mindestens 89 Pf. verteuert. Damit

ber nicht genug, denn der Kleinhändler darf auf den Richtpreis 5 v. H. aufschlagen und mithin denselben Fisch, der für 91 Pf. in Berlin kommt, mit 1,75 M. an den Verbraucher abgeben. Alles dies unter der Mitwirkung des größten deutschen Gemein-wesens, das sich gern als mustergültig rühmen hört.